

## Beteiligungsbericht 2021

1. Der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE-Verband) ist gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) gehalten, einen Bericht über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und seine Beteiligungen daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.
2. Der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband ist an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

### 2.1 Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH)

- Gründung: November 2007
- Sitz: Oldenburg
- Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 201794
- Stammkapital: 100.000,00 Euro
- Gesellschafter: Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (100 %)
- Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind oder Beteiligungen an derartigen Unternehmen halten oder verwalten.
- Organe: Gesellschafterversammlung: Der Gesellschafter Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband wurde im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 13 Abs. 2 Verbandsordnung durch den Verbandsgeschäftsführer Heiner Schönecke vertreten.
- Geschäftsführung: Herr Dipl. Kaufmann Klaus Buchhorn (bis 30.06.2021), Frau Dr. Anika Logemann-Prunk (ab 01.07.2021)
- Beteiligungen: **Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE GmbH)**, Anteil: 100 %.  
Die WEE GmbH war zum 31.12.2021 mit 59 % am Stammkapital der **EWE Aktiengesellschaft**, Oldenburg, beteiligt.

### 2.2 Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW GmbH)

- Gründung: Oktober 1997
- Sitz: Oldenburg
- Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 4668
- Stammkapital: 9.000.000,00 Euro
- Gesellschafter: Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (100 %)

- Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind.
- Organe: Gesellschafterversammlung: Der Gesellschafter Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverband wurde im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 13 Abs. 2 Verbandsordnung durch den Verbandsgeschäftsführer Heiner Schönecke vertreten.
- Geschäftsführung: Herr Thiemo Röhler und Herr Tim Austermann
- Beteiligungen: Die EEW GmbH war zum 31.12.2021 mit 15 % am Stammkapital der **EWE Aktiengesellschaft**, Oldenburg, beteiligt.

3. Der EWE-Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und dementsprechend eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat die seinen Mitgliedskommunen obliegende Aufgabe, ihr Gemeindegebiet im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen, übernommen und gebündelt. Die Durchführung der Energieversorgung gehört zu den typischen, die Daseinsvorsorge betreffenden Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften und ist nach überwiegender Meinung dem Kernbereich der Kommunalen Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG zuzuordnen. Der EWE-Verband kommt diesem öffentlichen Auftrag durch seine mittelbare Beteiligung an der EWE AG über die unter Ziff. 2.1 und 2.2 vorgestellten Unternehmen nach. Auf diesem Wege nimmt er die Aufgaben der Energieversorgung, der zugehörigen Infrastrukturverantwortung (Energienetze) und der dauerhaften Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet wahr.

Die Erfüllung dieses öffentlichen Zwecks ist durch seine Verankerung in § 1 Abs. 2 der Verbandsordnung des EWE-Verbandes („*Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und alle dafür geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.*“) und die hiermit korrespondierenden Regelungen zum jeweiligen Unternehmensgegenstand in den Gesellschaftsverträgen der EWE-Verband GmbH, der WEE GmbH und der EEW GmbH sowie der Satzung der EWE AG gewährleistet. Änderungen der Verbandsordnung und der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen sind nur mit qualifizierter Mehrheit und Zustimmung des Verbandes möglich. Gesellschaftsvertragliche Bestimmungen, wonach die Geschäftsführung vor jeder Ausübung des Stimmrechts in einer Gesellschafterversammlung oder Hauptversammlung einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft beteiligt ist, die Zustimmung der Gesellschafter einzuholen hat, und die damit korrespondierende Regelung des § 10 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandsordnung, der zufolge der Verbandsausschuss den Vertretern des Verbandes in Gesellschafterversammlungen und den Geschäftsführern Weisungen erteilen kann, stellen überdies sicher, dass der Verband Einfluss auf die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe durch seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen nehmen kann.

#### 4. Geschäftsverlauf und Lage der Unternehmen

- **Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg**

Die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH) hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 57.965 Tsd. Euro (Vorjahr: 35.335 Tsd. Euro) ausgewiesen, der um 50.981 Tsd. Euro deutlich über dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 liegt. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der WEE GmbH, die mit 110.496 Tsd. Euro deutlich höher ausfiel als die geplanten 59.071 Tsd. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 500 Tsd. Euro leicht über dem Vorjahresniveau (397 Tsd. Euro). Den größten Posten machen die angefallenen Negativzinsen auf Bankguthaben in Höhe von 329 Tsd. Euro (Vorjahr: 215 Tsd. Euro) sowie die Verwaltungskostenpauschale der EWE AG mit 137 Tsd. Euro (Vorjahr: 128 Tsd. Euro) aus. Die Zinsaufwendungen betragen ebenso wie im Vorjahr 51 Mio. Euro; sie resultieren aus zwei Gesellschafterdarlehen des EWE-Verbands. Der Steueraufwand in Höhe von 1.078 Tsd. Euro (Vorjahr: 742 Tsd. Euro) berücksichtigt Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Das Geschäftsjahr 2021 wird aufgrund der im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 deutlich höheren Ergebnisabführung der WEE GmbH und des hieraus resultierenden besseren Jahresergebnisses als sehr zufriedenstellend beurteilt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der EWE-Verband GmbH zum 31.12. 2021 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich ebenso wie im Vorjahr auf 86,5 %. Neben dem Eigenkapital von 291,4 Mio. Euro steht den langfristig gebundenen Finanzanlagen langfristiges Fremdkapital von 872 Mio. Euro gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist damit vollständig durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital abgedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 24,0 % (Vorjahr: 20,2 %).

Die Ertragskraft der EWE-Verband GmbH hängt aufgrund eines in 2012 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags mit der WEE GmbH im Wesentlichen von den erzielten Ergebnissen dieser Gesellschaft ab und wird außerdem von den Zinsaufwendungen für die Gesellschafterdarlehen maßgeblich beeinflusst. Die Ertragskraft der WEE GmbH wird von den ausgeschütteten Dividenden der EWE AG bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2020 betrug diese Dividende insgesamt 186,9 Mio. Euro bezogen auf ein Gezeichnetes Kapital von 243,0 Mio. Euro.

- **Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg**

Aufgrund des in 2012 mit der EWE-Verband GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages weist die Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE GmbH) grundsätzlich kein Jahresergebnis aus. Das Ergebnis vor Gewinnabführung betrug im Berichtsjahr 110.496 Tsd. Euro (Vorjahr: 87.454 Tsd. Euro) und liegt damit deutlich über dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2021

(59.071 Tsd. Euro). Die Abweichung resultiert nahezu ausschließlich auf den Erträgen aus Beteiligungen. Hier stehen im Geschäftsjahr 2021 Erträge von 110.342 Tsd. Euro einem Planwert von 59.000 Tsd. Euro gegenüber. Ursächlich ist eine im Vergleich zum Plan höhere Gewinnausschüttung der EWE AG für das Geschäftsjahr 2020. Im Vergleich zum Vorjahr (1.060 Tsd. Euro) fallen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr mit 421 Tsd. Euro signifikant geringer aus. Der Grund für diesen Rückgang ist im Wegfall von Beratungsaufwendungen zu sehen, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anteilen an der EWE AG an ARDIAN angefallen waren. Zudem sind die Negativzinsen auf Bankguthaben von 597 Tsd. Euro im Vorjahr auf 374 Tsd. Euro im Berichtsjahr gesunken. Auch die Servicekostenpauschale der EWE AG ist von 96 Tsd. Euro in 2020 auf 36 Tsd. Euro in 2021 zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 66 Tsd. Euro hängen mit in 2021 bei der EEW GmbH und der EWE-Verband GmbH neu aufgenommenen Darlehen zusammen. Deutlich verringert haben sich die Zinserträge aus der Vergabe von Ausleihungen von 1.202 Tsd. Euro im Vorjahr auf 642 Tsd. Euro im Berichtsjahr. Durch die Rückführung der Ausleiherung an die EEW GmbH in 2020 (95 Mio. Euro) entfielen 926 Tsd. Euro Zinserträge. Dem steht ein Anstieg der an die EWE AG vergebenen Ausleihungen in Höhe von 366 Tsd. Euro gegenüber. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfallen die Sonstigen betrieblichen Erträge; im Vorjahr wurde hier der anteilige Veräußerungsgewinn 2020 aus dem Verkauf von 5 % EWE-Aktien an ARDIAN in Höhe von 1.451 Tsd. Euro ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr 2021 wird aufgrund des gegenüber dem Planergebnis höheren Jahresergebnisses als sehr zufriedenstellend beurteilt.

Der für das Geschäftsjahr 2020 in 2021 vereinnahmte Anteil der WEE GmbH an der Dividende der EWE AG (insgesamt 186,9 Mio. Euro bezogen auf ein Gezeichnetes Kapital von 243,0 Mio. Euro) belief sich auf 110.242 Tsd. Euro.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der WEE GmbH zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich auf 95,3 % (Vorjahr: 90,8 %). Den langfristig gebundenen Finanzanlagen von 1.095,2 Mio. Euro stehen Eigenkapital von 898,3 Mio. Euro und langfristige Darlehen der EEW GmbH und der EWE-Verband GmbH in Höhe von zusammen 140 Mio. Euro gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist somit nahezu vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 78,2 % (Vorjahr: 91,1 %).

Aus einem am 25. März 2021 mit der EEW GmbH abgeschlossenen Darlehensvertrag (Gesamtvolumen 150 Mio. Euro) wurden 90 Mio. Euro in Anspruch genommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juli 2027.

Zudem wurden im Berichtsjahr aus einem mit der EWE-Verband GmbH am 25. März 2021 abgeschlossenen Darlehensvertrag (Gesamtvolumen 100 Mio. Euro) 50 Mio. Euro abgerufen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juli 2027.

Weiterhin bestehen aus einem am 26. April 2019 mit der EWE-Verband GmbH abgeschlossenen Darlehnsvertrag zugesagte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Höhe von 20 Mio. Euro. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2022.

- **Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH, Oldenburg**

Die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW GmbH) hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 26.855 Tsd. Euro (Vorjahr: 20.403 Tsd. Euro) ausgewiesen, der um 13.289 Tsd. Euro deutlich über dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 liegt. Die Abweichung resultiert nahezu ausschließlich aus den Erträgen aus Beteiligungen. Hier stehen im Geschäftsjahr 2021 Erträge von 28.032 Tsd. Euro einem Planwert von 15.000 Tsd. Euro gegenüber. Ursächlich für diesen höheren Wert ist eine im Vergleich zum Plan höhere Gewinnausschüttung der EWE AG für das Geschäftsjahr 2020. Die Sonstigen betrieblichen Erträge resultierten im Vorjahr (mit 1.451 Tsd. Euro) aus dem anteiligen Veräußerungsgewinn des Verkaufs von 5 % EWE-Aktien an ARDIAN; diese fallen in 2021 weg. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit 370 Tsd. Euro in 2021 signifikant geringer aus als im Vorjahr (688 Tsd. Euro). Der Grund für diesen Rückgang ist primär im Wegfall von Beratungsaufwendungen zu sehen, die im Zusammenhang mit der im Vorjahr durchgeführten Veräußerung von Anteilen der EWE AG an ARDIAN angefallen waren. Durch die Rückführung eines Konsortialdarlehens in 2020 und einer anteiligen Tilgung des Darlehens vom EWE-Verband sind die Zinsaufwendungen von 2.274 Tsd. Euro in 2020 auf 848 Tsd. Euro im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Die Zinserträge aus der Vergabe von Ausleihungen in Höhe von 43 Tsd. Euro hängen mit einem in 2021 an die WEE GmbH ausgegebenen langfristigen Darlehen zusammen.

Das Geschäftsjahr 2021 wird aufgrund des gegenüber dem Planergebnis höheren Jahresergebnisses als sehr zufriedenstellend beurteilt.

Der für das Geschäftsjahr 2020 in 2021 vereinnahmte Anteil der EEW GmbH an der Dividende der EWE AG (insgesamt 186,9 Mio. Euro bezogen auf ein Gezeichnetes Kapital von 243,0 Mio. Euro) belief sich auf 28.032 Tsd. Euro.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der EEW GmbH zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich auf 92,2 % (Vorjahr: 68,4 %). Den langfristig gebundenen Finanzanlagen (315,4 Mio. Euro) steht Eigenkapital in Höhe von 316,6 Mio. Euro gegenüber, so dass das langfristig gebundene Vermögen vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 92,6 % (Vorjahr: 88,0 %).

Aus einem am 26. April 2019 mit dem EWE-Verband abgeschlossenen Darlehnsvertrag bestehen zugesagte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Höhe von 20 Mio. Euro. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2022.

5. Die Voraussetzungen der Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung des Verbandes (§ 136 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 18 Abs. 1 NKomZG) mittels der vorstehend genannten Unternehmen liegen vor.

Das Erfordernis der öffentlichen Zwecksetzung der Unternehmen nach § 136 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NKomVG ist wie bereits zuvor dargestellt erfüllt. Der Unternehmensgegenstand der Beteiligungsgesellschaften ist jeweils die Energieversorgung bzw. die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind oder Beteiligungen an derartigen Unternehmen halten oder verwalten. Dieser Gesellschaftszweck deckt sich mit der zur Daseinsvorsorge gehörenden Aufgabe des Verbandes gemäß § 1 Abs. 2 Verbandsordnung, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und dafür alle geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Verband gemäß § 1 Abs. 3 der Verbandsordnung anderer Unternehmen bedienen.

Die Unternehmen stehen auch nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Verbandes und zum voraussichtlichen Bedarf an einer sicheren, preisgünstigen, umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung (§ 136 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG). Der Verband, hervorgegangen aus den Zweckverbänden Landeselektrizitätsverband Oldenburg und Energieverband Elbe-Weser, erfüllt bereits seit Jahrzehnten unter Einschaltung privatrechtlich organisierter Unternehmen die Aufgabe der Energieversorgung im Ems-Weser-Elbe-Gebiet. Schon die „Vorgänger“ des Verbandes haben sich durch Beteiligung an der EWE AG bzw. der Überlandwerk Nord-Hannover AG zunächst unmittelbar und später, nach Gründung der beiden Holdinggesellschaften Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (Elektrizitätsverband Oldenburg) und Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (Energieverband Elbe-Weser), mittelbar auf dem Sektor der Energieversorgung wirtschaftlich betätigt. Die Beteiligung des Verbandes an Unternehmen außerhalb seines Verbandsgebietes dient der Sicherung des Verbands- und Unternehmenszwecks sowie der Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und findet ihre rechtliche Grundlage in § 1 Abs. 3 der Verbandsordnung.